

Aufgrund des § 46 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 12. Dezember 2022 die folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

vom 10. Juni 1996, zuletzt geändert am 14. Dezember 2020, erlassen:

Artikel 1 – Satzungsänderungen

1. § 37 wird wie folgt geändert:

- a) bei Ziffer 1 wird der Wert "1,57 €" durch den Wert "1,82 €" ersetzt.
- b) bei Ziffer 2 wird der Wert "0,73 €" durch den Wert "0,79 €" ersetzt.
- c) bei Ziffer 3 wird der Wert "0,64 €" durch den Wert "0,72 €" ersetzt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023, frühestens jedoch am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ravensburg,

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister